

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. Kreisausgabe Rastatt. 1943-1944 1944

31 (1.2.1944)

Verlagsadresse: Karlsruhe 3-5, Kerpelstraße 227 bis 231 und 292 bis 293, Postfach 2001, Karlsruhe 294, Anzeiger 475, Fernruf 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000

Der Führer

DAS HAUPTORGAN DER NSDAP GAU BADEN
DER BADISCHE STAATSANZEIGER



Einzelpreis 10 Rpf. Außerhalb Baden 15 Rpf.

Karlsruhe, Dienstag, den 1. Februar 1944

18. Jahrgang / Folge 31

228 Feindflugzeuge in drei Tagen abgeschossen

„Die Schlacht um Berlin“ - Hohe Abschusszahlen trotz schlechten Wetters - Der deutsche Schlag gegen London

rd. Berlin, 31. Jan. In ihrem Vernichtungswillen gegen das deutsche Volk haben die britisch-amerikanischen Terrorverbrecher in diesen Tagen den Luftkrieg zu einem Höhepunkt gesteigert. Unter dem Aufmando härtester Bomberkräfte verlor es vor allem die „Schlacht um Berlin“ in dem von ihnen gewöhnlichen Sinne zu entscheiden. So erlebte die schicksalgegriffene, tapfere Bevölkerung der Reichshauptstadt auch in den Abendstunden des Sonntags wieder einen überaus schweren Angriff, der mit einem dichten Hagel von Brand- und Sprengbomben in vielen Stadtteilen neue Wunden schlug und eine Vielzahl von Wohnbauten und Kulturstätten vernichtete. Mit einer bewunderungswürdigen Haltung ertrugen die Millionen der schmerzhaft beimgelagerten Menschen auch diese neue Prüfung, die für weitere Hunderttausende eine spürbare Verdrängung ihrer Lebensführung bedeutet. Aber auch am Montagmorgen war in Berlin kaum ein Haus der Klage zu hören, sondern die Stadt war erfüllt von unerschütterlicher Tapferkeit und erfolgreichem Abwehrkampf gegen die Auswirkungen der Bombenangriffe.

zunge (überwiegend viermotorige Bomber) stuzte, die in den vorausgegangenen 40 Stunden bei zwei Nachtschlägen gegen Berlin und einem Tagesangriff gegen Frankfurt am Main abgeschossen wurden, dann ergibt sich für die letzten 3 Tage eine britisch-amerikanische Einbuße von mindestens 228 Flugzeugen und etwa 2000 Mann fliegenden Personals. Es steht außer Frage, daß sich die Engländer und Amerikaner einen derartigen Vernichtungskrieg gegen Deutschland als ein Dankschreiben nicht erlauben können, denn auf den Zeitraum eines Jahres übertragen würde das einen Verlust von 200.000 Piloten, Zerstörern und Bordgeschützen bedeuten, und die Kapazität aller alliierten Ausbildungsstätten liegt ganz beträchtlich unter dieser Zahl.

Angewidene haben die Engländer mit sichtbarer Betroffenheit feststellen müssen, daß die deutsche Luftwaffe außer ihrer außerordentlichen starken Tätigkeit im Osten, im Mittelmeer und bei der Küstverteidigung auch die Kraft zu schweren Divisionen-Schlägen gegen England besitzt. Aus englischer Quelle hieß es jetzt allmählich erhaltene Angaben über den überaus schlagkräftigen Angriff gegen London durch, der im übrigen für die britische Hauptstadt den 701. Alarm im Lauf dieses

Krieges bedeutete. Aus diesen offensichtlich von amtlicher Seite stark abgebremschten Augenzeugenberichten ergibt sich demnach, daß die Londoner sich in peinlicher Weise an die „deutschen Vorkämpfer“ während der Schlacht um England gemahnt fühlen. Es wird eingeschätzt, daß die sehr starken deutschen Kräfte in mehreren Wellen von 2 bis 3 verdrängten Abteilungen nach London herangekommen seien, daß der Himmel über London „in ein Meer von deutschen Leuchtstrahlen“ vermandelt schien und daß die Bombenlast von dem „riesig großen Feuerchein gewaltiger Explosionen“ erfüllt gewesen sei.

Die Ostfront weiterhin im Zeichen schwerer Abwehrkämpfe

Neuer Sowjetangriff südwestlich Dnjezpetrowsk - Schwere Menschen- und Materialverluste der Bolschewisten
70 Terrorbomber abgeschossen - U-Boote versenkten im Nordmeer 32.000 BRT, und 10 Zerstörer und Geleitzfahrzeuge

* Aus dem Führerhauptquartier, 31. Jan. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:
Südwestlich Dnjezpetrowsk traten die Sowjets mit mehreren Schützenbrigaden, von Panzern und Schützenpanzern unterstützt, zum Angriff an. Sie wurden bis auf einen Einbruch, gegen den ein Gegenangriff angeleitet ist, unter hohen Verlusten abgewiesen. Während nordwestlich Kiewowgrad zahlreiche feindliche Angriffe zerschlagen wurden, dauern südwestlich Tscherkassy und südöstlich Welaja Zerkow die schweren Kämpfe mit vorzudringenden feindlichen Kampfgruppen an. Durch Vorstöße unserer Panzerverbände hatten die Bolschewisten schwere Verluste.

Bei den Angriffskämpfen im Raum südlich Pogrebischtsche vom 24. bis 30. Januar 1944 verjagten Truppen des Heeres und der Waffen-SS unter Führung des Generals der Panzertruppen Huber, wofür am 27. Januar ein Befehl über die Verleihung des höchsten militärischen Ehrenzeichens, des Eisernen Kreuzes, in der höchsten Ausprägung, verliehen wurde. Die Verluste der Sowjets sind schwer zu überschätzen. In der Zeit vom 24. bis 30. Januar wurden 70 Terrorbomber abgeschossen, 32.000 BRT, 10 Zerstörer und Geleitzfahrzeuge versenkt.

deren Stellen wird noch gekämpft. Ueber neunhundert Gefangene blieben in der Hand unserer Truppen. Luftangriffe auf unsere Flugplätze in Oberitalien folgten dem Gezeug 18 Flugzeuge, die durch unsere Jäger und Flakartillerie abgeschossen wurden.
Am Vormittag des 30. Januar drangen nordamerikanische Bomber bis in den Raum Brunnshweig-Magdeburg vor. Durch Bombenwirkung entstanden an einigen Orten Schäden und geringe Verluste unter der Bevölkerung. Trotz schwerer Abwehrbedingungen wurden in heftigen Kämpfen 26 feindliche Flugzeuge, in der Mehrzahl viermotorige Bomber, abgeschossen. Am Sonntagabend griffen die britischen Terrorbomber ausgedehnte Gebiete der Reichshauptstadt an, wodurch schwere Schäden in Wohnvierteln, an Kulturbauten, sozialen Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden entstanden. Die Bevölkerung wurde nach den bisher vorliegenden Meldungen vernichtet. Einzelne Störflugzeuge warfen Bomben in Weidensfelden.
Der feindliche Nachschubverkehr, besonders ein im Nordmeer nach Wismar und Lauenburg sehr stark gesicherter Geleitzug wurde durch unsere Unterboote mit gutem Erfolg angegriffen. Fünf Schiffe mit 32.000 BRT, 3 Zerstörer und Geleitzfahrzeuge sowie drei Landungsboote wurden versenkt, drei Flugzeuge abgeschossen. Mit der Vernichtung weiterer getroffener Zerstörer, deren Sinken nicht beobachtet werden konnte, ist zu rechnen.

Da die ankommende schlechte Wetterlage über dem Reichsgebiet die angreifenden britischen Bombenverbände wieder in bedeutendem Maße begrenzt, haben sich die deutschen Luftverteidigungskräfte erneut vor überaus schwierige Aufgaben gestellt. Daß sie trotzdem eine überdurchschnittlich hohe Abschusszahl erreichten, stellt ihrem Hingebungsvermögen und ihrem Einsatzgeist das beste Zeugnis aus. Obwohl eine dicht geschlossene Wolkendecke über ganz Deutschland lag, die vor allem die Möglichkeiten unserer Flak- und Scheinwerferbatterien stark begrenzte, gelang es den hervorragendsten deutschen Nachtjägern nach bisher noch unvorstellbaren Meldungen, mindestens 44 britische Terrorbomber abzuschießen.

Sozialfragen werden nur „auf dem Papier“ gelöst

Das Doppelgesicht Englands - Der Kapitalismus diktiert der Regierung nach wie vor die Gesetze

* Genf, 31. Jan. Unter der Überschrift: „Es gibt immer noch zwei verschiedene Englands“ beschäftigt sich die Wochenchrift „New Leader“ mit den Sozialfragen. Man höre, so schreibt die Zeitschrift, heutzutage sowohl in England von der Beteiligung der Massen an den sozialen Problemen reden. Durch ein solches Geschwätz dürfte man sich nicht irremachen lassen. Tägliche Löhne sind in England Erleichterungen zumuten, die gegen das Gegenteil beweisen. Der Korrespondent des „New Leader“ bemerkt das an zwei Beispielen.
England Nr. 1: „Vor einigen Monaten stand ich auf dem Bahnhofsplatz des Londoner Paddington-Bahnhofs“, so berichtet der Verfasser des Artikels. „Ich wollte nach Birmingham. Um mich herum fand eine Reihe frohlicher Schüler, Jungen im Alter von sieben bis fünfzehn Jahren, begleitet von ihren wohlhabenden und offenbar gutunterrichteten Eltern. Die Jungen sollten wieder in die Schule fahren und wurden von ihren Eltern an die Bahn gebracht. Es war 2.10 Uhr, der Zug kam und die Jungen stiegen in ein für sie reserviertes Abteil ein.“
England Nr. 2: „Eine Woche später, 7.30 Uhr, eilte ich zum Bahnhof von Boston. Großhaft Lincolnshire. In muffigen Straßen standen Lafterströme aller Art und Größe und an den Straßenecken in kleinen Gruppen 11- bis 14-jährige Jungen und Mädchen. Sie froren und schienen erst halbwach. Ich wandte mich an eine dieser Gruppen und fragte, was sie frühmorgens auf der Straße machten. Ob sie etwa auf einen Omnibus zu einem Marktarten: Nein, die Autos sollten die Kinder auf 1000 Fuß Höhe bringen. Jeder Vater noch Mutter waren zugegen, um sie zu verabschieden. Ihre Eltern arbeiteten schon in den Fabriken. Keine reservierten Plätze gab es für diese Kinder, keine Schönen, sondern Kleider. Man bezahlte sie fast wie erwachsene Arbeiter. Aber auf Kosten ihrer Erziehung und Zukunft.“
Hier sind die beiden Englands, so schließt „New Leader“, für Kinder auf dem Paddington-Bahnhof: Schule, Bücher, Wohlleben: für Kinder in Boston: Feldarbeit, Müdenstutzen und Gelbbraten.

In einem anderen Artikel wendet sich „New Leader“ gegen den von Arbeitsminister Bevin ausgearbeiteten Gesetzentwurf, der vorlieht, den zur Zeit im Militärdienst stehenden englischen Männern und Frauen ihren Arbeitsplatz für die Nachkriegszeit sicherzustellen. Hier habe man, „eines der ins Auge springenden Beispiele“ für einen Plan, der nur auf dem Papier bestehe und der in keiner Weise die Realitäten berücksichtige, so heißt es in dem Artikel. Dieser Gesetzentwurf über die Wiederbeschäftigung von Kriegsteilnehmern in den alten zivilen Stellungen legt tatsächlich den Arbeitgebern nur eine sehr beschränkte Verpflichtung auf, Kriegsteilnehmer wieder zu beschäftigen, nämlich nur, soweit es „vernünftig und praktisch“ für sie sei. Entweder müsse der Kriegsteilnehmer sich innerhalb von 26 Wochen nach Kriegsende wieder auf seinem alten Posten einstellen, oder er bekomme von seinem früheren Arbeitgeber lediglich Monatslöhne. Sämtliche Verpflichtungen des Unternehmers erlöschen jedoch sechs Monate nach dem Kriege.
Die Aufnahme, die der Entwurf in den britischen Verfassungen und den Statuten der Arbeitsbeschreibere gefunden habe, zeige klar, so schreibt „New Leader“, daß weder Kriegsheimkehrer, verpflichtete Männer noch Frauen auf den Schwimmbel herinkommen. Was heißt zunächst einmal „vernünftig und praktisch“? Der Gesetzentwurf sage nichts darüber, wann es für einen Unternehmer vernünftig und praktisch sei, einen Soldaten wieder einzustellen. Außerdem laufe jeder Soldat Gefahr, je länger der Krieg dauere, aller Ansprüche verlustig zu geben. Bei der Zusammenlegung verschiedener Wohnviertel werde die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer sich für unfähig erklären, eine zum Militärdienst eingezogene Arbeitskraft später auf gleichem Posten wieder zu beschäftigen. Auch die Zeitpanne für diese Verpflichtung für den Arbeitgeber sei nichtig, denn wenn der Kapitalismus diesen Krieg überdauere, dann sei Gefahr mitgehender Arbeitslosigkeit ein oder zwei Jahre nach diesem Kriege ein. Der Gesetzentwurf berücksichtige außerdem nicht

die Leistungen des einzelnen Soldaten im Felde.
Der britische Staat könne und wolle keine Verpflichtungen für die Nachkriegszeit abgeben. Weil der englische Kapitalismus nie für eine Beschäftigung aller zu sorgen vermöge, sondern seine Ertritte vornehmlich auf einem Ueberfluß an Arbeitskräften aufbaue. Nur der Sozialismus könne die wirtschaftlichen Grundlagen für gerechte soziale Bedingungen in der kommenden Friedenszeit legen.

Neue Generaloberste

DNB. Führerhauptquartier, 31. Jan. Der Führer hat am 30. Januar im Heer folgende Beförderungen ausgesprochen:
Zu Generalobersten: den Chef des Wehrmachtsführungsstabes General der Artillerie Fobler, den Chef des Generalstabes des Heeres, General der Infanterie Fehle, General der Kavallerie Fehle und den Oberbefehlshaber einer Armee, General der Infanterie Fehle.

Der Erfolg bei Pogrebischtsche

Die schweren Abwehrkämpfe zwischen Finnen und Finnischem Meerbusen

rd. Berlin, 31. Jan. Nachdem offensichtlich die Kämpfe im Raum Pogrebischtsche und Schachtel einen gewissen Abschluß erreicht haben, legt nunmehr das Oberkommando der Wehrmacht eine Uebersicht für die Zeit vom 24. bis 30. Januar vor. Die Kämpfe in diesem Raum hatten sich aus Vorstößen deutscher Panzerverbände entwickelt, die das Ziel verfolgten, den Feind von unseren rückwärtigen Verbindungen zum großen Dnjeprbogen zu entfernen. Dieses Ziel ist im vollen Umfange erreicht worden, und außerdem wurden dem Feind hierbei noch schwere Verluste zugefügt.
Unter Führung des Generals der Panzertruppen Huber wurden 700 Panzer und Sturmgeschütze und 680 Geschütze aller Art eingesetzt, was trotz der Ausrichtung des Feindes doch einen empfindlichen Verlust für die Sowjets darstellte. Die Zahl der Toten übersteigt die mit 600 angegebene Zahl der Gefangenen, so daß auch die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer sind. Sicherlich wird dieser Höhe und erfolgreiche Vorstoß der deutschen Panzerverbände die Sowjets für lange Zeit davon abhalten, nochmals Angriffsstellungen gegen unsere rückwärtigen Verbindungen in diesem Abschnitt vorzunehmen.
Das Kampfgeschehen zwischen dem Finnensee und dem Finnischem Meerbusen

hufen wird durch den Wehrmachtbericht als sehr hart und schwer bezeichnet, weil die feindlichen Kampfgruppen trotz energischer deutscher Gegenwehr weiter vorzudringen vermögen. Das gemannte Gelände als solches dürfte kaum nennenswert sein und militärischen Wert besitzen, nachdem die Eindeutigkeit von Finnland infolge der Zurücknahme der deutschen Linien nicht mehr besteht. Den Sowjets kann es also nur darauf ankommen, einen Druck auf die baltischen Staaten auszuüben. Hierzu wäre jedoch noch eine sehr starke Kraftanstrengung notwendig, die große Teile des sowjetischen Kriegspotentials binden würden. Die weitere Entwicklung der Kämpfe wird erst ergeben, ob der Feind eine derartige Konzentrierung seiner Kräfte in der Nordsee durchzuführen vorzuziehen gedenkt.
Der in Südtalien erwartete anglo-amerikanische Großangriff aus dem Lande von Brindisi her wird erst ergeben, ob der Feind eine derartige Konzentrierung seiner Kräfte in der Nordsee durchzuführen vorzuziehen gedenkt.
Der in Südtalien erwartete anglo-amerikanische Großangriff aus dem Lande von Brindisi her wird erst ergeben, ob der Feind eine derartige Konzentrierung seiner Kräfte in der Nordsee durchzuführen vorzuziehen gedenkt.

Kreisausgabe Rastatt

Die Kreisausgabe der „Der Führer“ wird am 1. Februar 1944 in der 18. Jahrgang / Folge 31 erscheinen. Die Ausgabe wird am 1. Februar 1944 in der 18. Jahrgang / Folge 31 erscheinen. Die Ausgabe wird am 1. Februar 1944 in der 18. Jahrgang / Folge 31 erscheinen.

Das entscheidende Problem

Zwei Gesichtspunkte sind es vornehmlich, die in der öffentlichen Meinung Europas, soweit sie nicht völlig unter dem Einfluß der plötzlichen Agitation steht, über die Führerrede vom 30. Januar zum Ausdruck kommen: Man unterbreitet einmal nachdrücklich die Feststellung des Führers, daß der Sieg Deutschlands die Gestaltung Europas und der Sieg Sowjetlands die Vernichtung bedeuten, und man ist zum andern stark beeindruckt von der unerbittlichen Siegeszuversicht, wie sie in den Worten Adolf Hitlers zum Ausdruck kam. Ueberall wird die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und dem Bolschewismus als das entscheidende Problem dieses Krieges bezeichnet, und es wird damit die Feststellung des Führers bekräftigt, daß im fünften Kriegsjahr niemand mehr über den Sinn und Zweck dieses Weltkampfes im unklaren sein könne.
Stärker hervorgehoben findet in der belagerten Presse die Erklärung des Führers, daß mehr als 60 Prozent aller deutschen Offiziere aus dem Mannschaftenstand kommen. Die „Brüsseler Zeitung“ betont, daß nur das nationalsozialistische deutsche Volk die Sowjets aufhalten könne. Die Rede des Führers sei die mächtigste Rechtfertigung zu einem Zeitpunkt gewesen, da über den Krieg schnell die höchste Bindbarkeit hinweggetragen werde. Es sei seiner Zeitpunkt, da nur Praktiken und Schwächen von Kompromissen reden könnten, den Parteien führenden sei die klare Fragestellung des Entweder-Oder bemerkt denn je. Entweder tragen wir aus tausend Schmerzen den Sieg davon und gewinnen für den ganzen Kontinent ein Aufatmen, oder wir gehen allesamt in die bolschewistische Hölle und würden zerbrochen an Leib und Seele.
Die gleichen Gedanken brachte der kürzlich neuernannte französische Propagandaminister Philippe Henriot in einer Rede zum Ausdruck, die er vor einer großen Audienz in Lille hielt. Henriot erklärte, daß ohne den heutigen Sieg der Bolschewisten sich überall einstellen würde. Als Beweis verweise Henriot auf die augenblicklichen Zustände in Nordafrika. Stalin, so sagte er, kommandiere heute, und wenn die Anglo-Amerikaner eine zweite Front schaffen wollten, so deshalb, weil Moskau sie geordert habe. Zweifellos würden die Anglo-Amerikaner sich den französischen Kolonialbesitz nach vor Kriegsende teilen. Unter Bezugnahme auf die von Frankreich geforderten Schlachtfelder hieß es, wenn sei das Opfer Frankreichs verhältnismäßig gering.
Der in allen dänischen Blättern wiederkehrende Schlagzeile zitiert das Wort des Führers, daß es in diesem Kampf nur einen Sieger geben könne, Deutschland oder die Sowjetunion. „Berliner Tidende“ legt in seiner Unterüberschrift: „Wenn das Deutsche Reich zusammenbräche, so würde kein anderer Staat in Europa einen wirksamen Widerstand leisten können.“ „Nationaltidende“ hebt in einer Unterüberschrift Hitlers Ueberzeugung vom Sieg Deutschlands hervor.
Auf die spanischen Leser der Führerrede hat die Feststellung des Führers besonderen Eindruck gemacht, daß England heute zum Opfer seines eigenen, mit mangelnder Erkenntnis begonnenen Krieges geworden sei.
Die Abrechnung mit den Kriegsgeschehen in London wird überaus verständlich in den ausländischen Kommentaren unterstrichen. Das „Luzerner Blatt“, „Tuna“ stellt zu diesem Thema in einem Leitartikel fest, wie hätten die Engländer in der Geschichte die Lage dafür benutzt, um mit Hilfe der Agitation ihren imperialistischen Zielen nachzugehen. Das jüngste und beste Beispiel in dieser Hinsicht sei die Atlantik-Charta, die nicht einmal ihre eigenen Verfasser überzeugen konnte. Nachdem im gegenwärtigen Kriege aber die anglo-amerikanische Agitation ihr Ziel nicht erreichen konnte, begannen sie den Vulterror. Auch diese Kampfricht haben derartiges neues, denn die Engländer haben derartige Methoden in Indien, in Kambodscha und im Fernen Osten bereits angewandt. Ihre Kampfmethode entspricht vollkommen der Kolonialmentalität der Briten sowie ihrem Geist. Wenn man sich die Frage stelle, ob sie auf diesem Wege zum Ziele kommen werden, so sei in dieser Hinsicht das Verhalten Deutschlands die beste Antwort dafür. Deutschland antwortete auf den Terror mit eiserner Ruhe und entschlossenem Willen, durchzuhalten.
Auch das portugiesische Blatt „Seculo“ hebt in mehrseitiger Ueberschrift hervor, daß die Verluste der Feinde, die deutsche Volk durch Bombenangriffe niedrigerungen, nur noch härter zu seiner Einigkeit beitragen wird. „Diario de Noticias“ verweist darauf, daß Auf und Nieder in der Entwicklung des Krieges, die der Führer kennzeichnete, könne nur diejenigen entmutigen, die nicht in der Lage seien, historisch zu denken und zu handeln. Die Zeitung des portugiesischen Katholizismus, die das Bild des Führers im Mittelpunkt der ersten Seite ihrer Ausgabe veröffentlicht, unterbreitet ebenfalls, daß der Sieg Deutschlands mit der Vernichtung Europas, der Sieg des Bolschewismus aber mit der Zerkünderung des Kontinents gleichzusetzen sei. Das „Reinhold“ verweist in großer Schlagzeile darauf, daß England und die USA, nicht in der Lage sind, den Bolschewismus zu schlagen

Stadt und Kreis Rastatt

Sprechstunden der Kreisbauernschaft

Rastatt. Für die Ortsbauernschaften des Landkreises Rastatt hält die Kreisbauernschaft...

W. Viehgeheim. (Freitag des 30. Januars.) Am Sonntagmorgen fand nach einem...

Viehgeheim. (Dienstag des 1. Februar.) Am 28. Januar fand in der 'Bauhofrestaurierung' ein...

D. Viehgeheim. (Sonntag des 30. Januars.) Anlässlich des 11. Jahrestages der Machtübernahme...

W. Viehgeheim. (Freitag des 30. Januars.) Am Sonntagmorgen fand nach einem...

Ein Herr namens Thomassin

Roman von Hermann Weick

(S. Fortsetzung) Trotzdem schaute sie furchtsam umher, als sie...

Aus dem Murgtal

'Heber allem steht das Vaterland' v. M. Gernsbach. Am Tage der Wiederkehr...

Sport im Kreis Rastatt Zeiternine für die Pflichtspiele 1943/44 Für den Monat Februar wurden die...

Tag der Wiederkehr der Machtübernahme durch den Führer. Nach einem Propagandamarsch...

Gaggenau meldet O. Gaggenau. (Führerwehrlin) Wegen zu...

Blid über Baden-Baden Die kleine Lebensretterin Baden-Baden. Ingeborg U. und Marlene B.

Am schwarzen Brett Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Am schwarzen Brett Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Aus dem Murgtal

'Heber allem steht das Vaterland' v. M. Gernsbach. Am Tage der Wiederkehr...

Sport im Kreis Rastatt Zeiternine für die Pflichtspiele 1943/44 Für den Monat Februar wurden die...

Tag der Wiederkehr der Machtübernahme durch den Führer. Nach einem Propagandamarsch...

Gaggenau meldet O. Gaggenau. (Führerwehrlin) Wegen zu...

Blid über Baden-Baden Die kleine Lebensretterin Baden-Baden. Ingeborg U. und Marlene B.

Am schwarzen Brett Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Am schwarzen Brett Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Aus dem Murgtal

'Heber allem steht das Vaterland' v. M. Gernsbach. Am Tage der Wiederkehr...

Sport im Kreis Rastatt Zeiternine für die Pflichtspiele 1943/44 Für den Monat Februar wurden die...

Tag der Wiederkehr der Machtübernahme durch den Führer. Nach einem Propagandamarsch...

Gaggenau meldet O. Gaggenau. (Führerwehrlin) Wegen zu...

Blid über Baden-Baden Die kleine Lebensretterin Baden-Baden. Ingeborg U. und Marlene B.

Am schwarzen Brett Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Am schwarzen Brett Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Am schwarzen Brett

Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...

Am schwarzen Brett

Kreisbauernschaft Rastatt. Die Werbung der...



Auf Feindfahrt Mit der herabinkommenden Abenddämmerung laufen deutsche Schnellboote zu einem neuen Feindunternehmen aus. PK-Kriegsbericht von Neumann (Sch)

Wörter auf Reisen

Sprachwissenschaftliche Plauderei Von Alfred Someray Wir haben in unserer Sprache viele Wörter, die wir für Fremdwörter halten, die aber gut deutsch sind und nur vor Jahrhunderten wieder vernachlässigt und fast ganz vergessen wurden...

dies Wort hat sich im Französischen mit veränderter Aussprache zu robe, Kleid, umgewandelt. Denn im Mittelalter hatte nach einem Kampfe der Sieger das Recht, dem Besiegten sein Gewand zu nehmen, das sein Eigentum, sein Haus wurde. Auch in unserm Sanktmut, steht man seine deutsche Herkunft nicht mehr an, aber er war einst nichts anderes als ein zusammengelegter Stuhl, der alt-hochdeutsche lalstul, lalstul, aus dem nach französischem Lautgesetz das ein I zwischen Vokal und Konsonanten zu u umwandelt, der im 17. Jahrhundert zu u zurückgeführt wurde...

Beleg Von Walter Foltzick Das ist eigentlich ein Gesellschaftsspiel für Erwachsene. Dazu braucht man vor allen Dingen ein leeres Bahnhafel. Dieses Bahnhafel kann man in jedem einschlägigen Kaufhaus erhalten, wenn man früh genug vor Abgang des Zuges ankommt, legen wir mal, so zwei bis drei Stunden, falls man Glück hat. Man braucht man wirklich nicht. In dieses Bahnhafel legt man ein und legt sich auf den Rücken hin. Man kommt in einem Augenblick in den zweiten Bahnhafel. Die beiden sind noch keine Gegner, sie gehören zur gleichen Partei, sie hören sich zum mindesten nicht. Da sitzen sie und hoffen. Was hoffen denn die beiden? Ach, sie hoffen, daß sie diese Nacht allein im Bahnhafel bleiben werden, um sich auf ihrer Bank ausruhen zu können. Die Hoffnung wird zu Schanden werden, denn es erhebt sich ein dritter. Nun hoffen die beiden, daß dieser sich auf den Bahnhafel des anderen setzen möge. Einer muß dabei verlieren, denn einem ist die Möglichkeit bestimmt gegeben, sich nicht lange zu ergehen, denn schon hat der vierte Mann den Bahnhafel besetzt.

Die Rechnung Auf einer Gesellschaft wurde an den Dichter Otto Erich Hartleben (1864-1906) von seiner Ehemannin die naive Frage gerichtet: 'Wenn Sie so als Schriftsteller an Ihrem Schreibtisch arbeiten, finden Sie dabei eigentlich Ihre Rechnung?' Lächelnd erwiderte der Dichter: 'Wenn ich alle Schulden aufsehe, finde ich sogar 50 Rechnungen!'

Aus Häuserschutt wird Baumaterial

Erfolgreich abgeschlossene erste Versuche in Dortmund

Um in den von den Terrorangriffen der Anglo-Amerikaner heimgegriffenen Städten mit den verhältnismäßig wenigen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln an Menschen und Material den Stadtkern und seine weitestgehenden Straßen von Trümmern zu säubern, wurde in Dortmund ein neues Verfahren entwickelt und erfolgreich abgeschlossen, das die Wiederverwendung eines großen Teiles des zerrümmerten Mauerwerks auf eine ebenso einfache wie sinnreiche Weise liefert. Nach dem maßstabgemäßen erfolglosen Versuchen und Säubern der noch verwendbaren Steine wurde das zurückbleibende Material in einen feinen Brei zerhackt und mit Wasser und Zement vermischt, um es in Form von Beton zu gießen, jedoch in Form von feinem Brei, durch Pressluft verdichtet und danach drei Wochen lang getrocknet. Besonders Formen für Gießeisen, Tür- und Fensterrahmen, für große Querschnitte, auf denen das Dach ruht, und für Blenden, aus denen Dach- und Fußboden gegossen werden, werden unerschöpfliche Dienste...

Geschwätzigkeit

Von Hans Bethge

Die Spartaner liebten, wie man weiß, eine lakonische kurze Aussprache. Nichts war ihnen verbotener als Geschwätzigkeit. Die Bewohner einer Insel im Megarischen Meer litten Hungersnot und schickten einen Abgesandten nach Sparta, um Hilfe zu erbitten. Der Abgesandte hielt eine langatmige Rede. Als er glücklich zu Ende war, schickten ihm die Spartaner ohne Hilfe nach Sparta, indem sie sagten: 'Wir haben den Anfang deiner Rede längst verstanden, und von ihrem Ende haben wir nichts begriffen...' Die Inselbewohner suchten einen anderen Botschafter aus und legten ihm aus Herz, in seiner Rede möglichst kurz und bündig zu sein. Der neue Abgesandte nahm eine weiße Leinwand mit sich, auf der er die Worte des Spartaners geschrieben hatte. Er hielt sie hoch und sagte: 'Er ist leer, bitte, füllt ihn!'

Durch die Blume

Der große Musiker Johannes Brahms wurde einmal von seinem Freunde Bernhard Schölk auf der Beurteilung einer eben vollendeten Komposition gebeten. Schölk reichte, obwohl er Schillers 'Die von der Glocke' vertont hatte, nicht entfernt an seinen genialen Freund heran. Brahms las die Partitur aufmerksam durch, ohne eine Miene zu verziehen. Dann trug er prüfend über das letzte Blatt und fragte mit gutmütigem Spott: 'Für mal, Bernhard, was hält dir eigentlich dieses wunderbare Notenpapier aufgetrieben?'

Was bringt der Rundfunk?

Table with 2 columns: Time slots and Program details. Includes programs like 'Zum Hören und Sehen: Verhältnis', 'Der Bericht zur Lage', 'Musik', 'Sport', etc.

Familien-Anzeigen

geburt Y 28.1.44. Heidrun Monika Erika. Die Geburt eines erst. Kindes, eines gesunden Mädchens zeigen in dank. Freude an: Erika Müller geb. Wicker, z. Zt. St. Krankenhaus, Priv.-Abt. Dr. Wagner, Jakob Müller, z. Zt. in Urlaub, Karlsruhe, Scheffelstraße 4. Y Renate, Ursula, 26.1.44. Die Geburt eines ersten Kindes zeigt, wir in dankbarer Freude an. Liebel Steins geb. Haug, z. Zt. Priv.-Klinik Prof. Dr. Linzmeier, Arnold Steins, Malermeister, z. Zt. Wallen-H. Khe., Frühlingsstr. 2. Y Die Geburt unseres ersten Kindes, Roswitha, Johanna, Neustadt, 4. Res, zugleich im Namen meines inzwischen im Osten getöteten Eltern. Frau Ina Mikolajschek geb. Kaiser, z. Zt. Priv.-Klinik Dr. Jm. Khe. 21. 4. Khe., Hirschstr. 113. Greta Voland geb. Kuth, Offenbach, Hildstr. 36, 31.1.44. Y Die Geburt unseres ersten Kindes, Christa, Marga, geben wir in dankbarer Freude bekannt. Frieda Speck geb. Regenold, z. Zt. Priesterstr. 2. Y Klaus Dieter. Unser Stammhahn ist am 29.1.44. angekommen. In großer Freude. Dr. med. Friedel Bathe geb. Lehre, Heidelberg, Privatklinik St. Elisabeth, Dr. med. Wolf-Dieter Balsch, Oberarzt, z. Zt. im Osten, Karlsruhe, Kaiserstraße 7. Y Unangbar hart und schwer trat uns die unglückliche Nachricht, daß unser lieber, guter Sohn, Nello und Bekümmert, Oberbergstr. 2. Y 24. J. alt, in. v. EK. 2. Ostmed., Inf.-Sturmabz., Verwundetenabz. am 28. Jan. 44. den Tod infolge Unglücksfalls in der Heimat für sein Vaterland fand. Karlsruhe, Karlsrufer Str. 75. Straelen, Frankfurt/Main, Forst bei Bruchsal. In tiefem Leid: Die Eltern: Oscar Berner u. Frau, Anton Berner und Frau, Ulfr. Will. Berner, zur Zt. Wehrm. u. Anneliese Leibold, als Braut. Beisetzung auf dem Heidenriedhof Karlsruhe am 2. Febr. 44, 13 Uhr. Y Nach bangen Wochen d. Wartens ist es uns traurige Gewißheit geworden, daß unser lieber, guter Sohn, Ernst, Enkel, Kragstr. u. Olfr.-Bewerber Y Lothar Meinecke Ulfr. i. e. Panzer-Regt., Inf. der Afrika-Mot., Verwund. Abz. 1. 12. 43 im Alter von 19 1/2 Jahren sein Leben für Führer, Volk und Vaterland im Kampf im Osten erfüllt hat. In tiefer Trauer: Frau Frida Erdwein geb. Süß u. Kind Christa Irene; Eltern: Andreas Erdwein u. Ehefr. Luise geb. Dürr; Bruder: August u. Andreas; Schwägerin Anna u. Schwägerin Frida Süß Witwe., nebst all. Verwandt. Y Grobes Leid brachte uns die furchtschmerzliche Nachricht nach kurzem Eheglock, daß mein innigstgeliebter, guter Mann, d. Vater meines Kindes, unser braver Sohn, Br. Bruder u. Schwäger, Grenad. Y Max Erdwein nie mehr zu uns zurückkehren darf. Er hat bei den schweren Kämpfen im Osten am 13. 11. 43 sein junges Leben in treuer Pflichterfüllung lassen müssen. Unvergessen ruht er in fremder Erde. In tiefer Trauer: Frau Frida Erdwein geb. Süß u. Kind Christa Irene; Eltern: Andreas Erdwein u. Ehefr. Luise geb. Dürr; Bruder: August u. Andreas; Schwägerin Anna u. Schwägerin Frida Süß Witwe., nebst all. Verwandt. Y Hart und unerwartet traf uns die schmerzliche Nachricht, daß unser lb. Sohn u. gut. Bruder Gefreiter Y Franz Josef Egnor Inh. des Verw.-Abz. kurz vor sein 21. Geburtstag am 13. 1. 44 bei den schweren Kämpfen im Osten bei Bultertal, 27. Januar 1944. In tiefem Leid: Die Eltern Franz Egnor u. Frau Bertha geb. Schurr, O. Gehr. Willi Egnor, z. Zt. in Urlaub, Hobert Egnor, u. alle Verw.

Handelsregister

Amstgericht Karlsruhe (Baden), Für die Angaben in [] keine Gewähr. Veränderung, Eintr. v. 20. 1944. HRA. 431 a. Egon Bucher, Karlsruhe (Boeckstr. 24). Die Prokura der Frau Clara Bucher geb. Weber ist aufgehoben. Amtsgericht i. B. 20. 1. 1944.

Güterrechtsregister Güterrechtsregisteramt, Post Emil Bauer, in 8-Baden u. Pausen Ewald Frida geb. Merkel in 8-Baden. Vertrag v. 28. Dez. 43. Güterrechtsregisteramt, 8-Baden, 20. 1. 1944. Amtsgericht i. B. 20. 1. 1944.

Kaufgesuche Offiziersdolch (Luftwaffe), für meinen Sohn gesucht. Becker, Ehltinger, Robert-Wagner-Str. 16. Kaufgesuche, 20. 1. 1944. Konfirmationsgedächtnis, gut erh., ges. 1. 56933 Führer-Verlag Karlsruhe. Umstandsamtel ges. 32. 02. 4950 an Führer-Verlag Karlsruhe. H. Stiefel, od. Oshof, Gr. 43, gut erh., halt. zu kauf. ges. 32 RA 5368 an Führer-Verlag Rastatt. 2 Bestellen od. kompl. Schlafzimm., ges. 12721 Führer-Verlag Karlsruhe.

Tiermarkt Kühe u. Kalbinnen, teils frischmelkend, teils trüchtig, stehen zum Verk. E. S. B. Etlinger, Ruf 170. Nutskuh, gute, 2 mal 30 Woch. trüchtig, zu verk. Staffort, Büchenerstr. 29. Nuts u. Fährkuh, das 2. Kalb, 38 Wochen trüchtig, zu verk. Graben, Ad. Hiltner-Str. 46. Nuts u. Fährkuh, unt. 2 die Wahl, zu verk. Wensental, Lagerstr. 35. Nuts u. Fährkuh, schwach, 39 Wo. trüchtig, zu verk. Linkeheim, Ad. Hiltner-Str. 55. Nuts u. Fährkuh, großtrüchtig, zu vk. Oeltheim, Regentstr. 46. Fährkuh, junge, u. Einsteiftrüchtig, zu vk. Hochstetten, Ad. Hiltner-Str. 77. Kuh, trüchtig, zu verk. Oberrömbach, Ad. Hiltner-Str. 37. Mutterkuh, 6 Woch. alt, zu verkauf. Illingen, Dammstr. 104.

Schlachtgeese geg. Milchgeese fr. z. lauch. ges. Rastatt, Lützowstr. 7. Ganser geg. 1 Gans zu lauch. Oberrömbach, Ad. Hiltner-Str. 116. Gans geg. schwerer, Ganser zu lauch. ges. Ad. Trumppelher, Khe., Hiltnerstr. 46. 2 Hühner u. 1 Hahn geg. 1 Leg-Gans od. Trüthahn z. lauch. ges. Bürlin, Khe., Grünwinkl. Wotkopfsfr. 1. Mutterkuh, 6 Woch. alt, zu verkauf. Illingen, Dammstr. 104.

Antilche Bekanntmachungen Rastatt. Auf die heute erlass. Preis- und Verordnungen über die Unternehmung von Wohnungen, mit Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl. Zimmer, der m. sonstigen Anlagen entwickeln, sind sich an die unterzeichnete Preisbehörde, Verordnungs- u. Preisbehörde, wenden, welche die Preisordnung werden nach der Verordnung, Preisgruppen, die sich nach Lage u. Ausstattung unter Berücksichtigung der Größe der möbl